

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal, ohne Fringegeb.
Post-Nr. 3705.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: G. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Fenchelallee 79/81.

Interate
für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 40 A,
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperrt!

Ehrenpflicht jedes reisenden Kollegen ist, von Cassel und Straßburg i. S. fernzubleiben.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, freichen wir das Orte dieser Rubrik.)

Fürth. (Telegramm.) Nach vergeblichen Unterhandlungen bei Hausel sind 100 Mann in den Streik eingetreten. Zugang streng fernhalten.

Zugang ist fernzuhalten von:

Tischlern nach Neuruppin, Kellheim im Tannus, Nowawes-Neuenhof, Wuzgen (Streil), Kolberg (Gellert & Maack), Weihensee (Kraus, Langhansstr. 22, und Hahn & Meßler), Leipzig (W. Gross, Eilenburgerstraße), Werbau (Gange & Meber), Bassan i. Pomern, Aschaffenburg (Möbelfabrik Schwindt), Düsseldorf (Emil Funke), Striegau (Robert Friedrich), Breslau (Sriegel & Ludwig, Gräßhnerstraße, Maaber, Neuthenerstr. 52), Gellrich & Uhe, Alfenstraße 17) und Jlimenau i. Th. (Abcherl);

Tischlern, Maschinuarbeitern, Drechslern und Polierern nach Mühlbors am Inn, Neusorg (Kempf & Geiger), Fürth (Ab. Hausel);

Tischlern, Drechslern und Maschinuarbeitern nach Dittensen (Hahn & Witte);

Möbelschneidern, Wagnern und Maschinuarbeitern nach Mannheim (Maschinenfabrik von S. Lang);

Möbelschneidern nach Celle (A. Westen);

Stellmachern und Schreibern nach Dorfeld bei Dortmund (Selbstfabrik von Drenstein & Koppel);

Holz- und Metallarbeitern nach Neustrelitz i. Mecklg. (Gebr. Maack);

Klavierarbeitern nach Berlin (Firma Meber & Co, Inhaber S. Lehn), Coblenz (Wand);

Stuhlbauern, Drechslern und Polierern nach Preussisch Holland (Höhlhäger & Co.);

Korbmachern nach Corbeitha (A. Thleme und F. Muth);

Drechslern nach Altona (Maack), Gaiuichen;

Wilderrahmenmachern und Bergoldern nach Berlin (Johannsen);

Ausland.

Schweiz: Von Schreineren nach Bern.

Oesterreich: Von Instrumentenmachern und Harmonikabauern nach Bozen (F. Sogin).

Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften.

II.

Streiks und Streikpostenstreiken haben es den Unternehmern angetan. Verbissene Innungsmeister, hochtrabende Großindustrielle, spitzbügige Advokaten haben in den letzten Jahren ihr Hirn gequält, haben sich die Zunge müde geredet und die Finger wund geschrieben, um den Arbeitern das auf § 153 der Gewerbeordnung gestützte Recht, sich günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vereinigung oder Verabredung zu erringen, unmöglich zu machen. Was auf geradem Wege nach dieser Richtung nicht möglich war, erreichte man auf krummen, d. h. durch Polizeiverordnungen, wenn diese auch aus der Zeit unserer Urgroßväter stammten. Wir erinnern nur an eine solche Verordnung, auf welche hin die Polizei in Hamburg das Streikpostenstreiken im Jahre 1897 gelegentlich eines Streiks bei Maack & Söhne untersagte. Dem gegenüber soll anerkannt werden, daß solche Eigenmächtigkeiten der Polizeibehörden in zahlreichen Fällen von ordentlichen Gerichten und vom Oberverwaltungsgericht für unvereinbar mit Gesetz und Verfassung erachtet wurden. Nichtsdestoweniger

tut die Polizei, was sie will. Das Polizeipräsidium in Berlin erklärte einfach gelegentlich eines Streiks in der Hartung'schen Fabrik, daß der Sicherheit und Ruhe auf öffentlicher Straße „diesem höheren Zweck gegenüber auch das aus dem Koalitionsrecht fließende Recht des Streikpostenstehens zurücktreten müsse“.

Wie man sieht, wird das Recht, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vereinbarungen und Verabredungen zu erlangen, dadurch illusorisch gemacht, daß das mit diesem notwendig verbundene Recht des Streikpostenstehens dem „höheren Zwecke“ geopfert wird.

Das ist aber gerade, was man allseitig auf Seiten der Unternehmer nicht nur durch ein ihm günstiges höheres Gerichts Urteil, sondern durch die Gesetzgebung selbst festgelegt wissen möchte. Man beteuert in den Unternehmerrundungen unter den wunderbarsten Sprachverrenkungen, daß man beileibe den Arbeitern nicht das Koalitionsrecht mißgönnen oder gar nehmen wolle, nein bewahre — jeder soll sich organisieren dürfen, wo und wie es ihm beliebt, ja, die Arbeiter sollen sogar auch noch berechnete Lohnforderungen stellen dürfen, aber — den Zugang von den fraglichen Orten fernhalten und einen Druck auf die Entscheidungen der Unternehmer ausüben, das geht zu weit; diesem „Terrorismus“ gegen die Unternehmer muß schnellstens ein Ende gemacht werden, durch Verbot des Streikpostenstehens; oder — da dies generell nicht möglich ist — durch Kasibarmung derjenigen Gewerkschaft für den Schaden, der dritten durch die Anordnung des Streikpostenstehens erwachsen ist. Dies Verlangen ist an die Staatsregierung, Bundesrat und Reichstag vom zwanzigsten deutschen Tischlertage gestellt worden. Der Referent G. Roedel, den wir bereits in Nr. 85 kennzeichneten, hat seine Ausführungen in dem Sinne gemacht, daß nur die Arbeiterverbände zur Ersatzleistung herangezogen werden, wie aus seinem Zusatzantrag zu § 153 der Gewerbeordnung hervorgeht. Derselbe lautet: „Die Arbeitnehmerverbände sollen bei Arbeitsstellen in den Arbeitgeberverbänden für den entstehenden Schaden ersatzpflichtig werden.“ Er wollte mit diesem Antrag nichts mehr und nichts weniger, als jeden Streik um Eringung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit usw. unmöglich machen, was nichts anderes heißt, als das Koalitionsrecht aufzuheben. Ist es schon gar nicht denkbar, daß ohne das Recht, Arbeitskräfte von einem im Streik befindlicher Betriebe oder Orte fernhalten zu dürfen, ein Streik erfolgreich geführt werden kann, so erst recht nicht, wenn über jeder vorbereitenden Lohnbewegung das Damoklesschwert der Schadenersatzpflicht schwebt.

Es ist selbstverständlich, daß jede Lohnbewegung für die Arbeiter einen sehr materiellen Zweck hat und deshalb immer zu einer Schädigung der materiellen Interessen der Arbeitgeber führen muß. Gleichet sich der Verlust an mehrgezahlten Löhnen auch mit der Zeit durch größere Leistungsfähigkeit oder, im Falle der Verkürzung der Arbeitszeit, durch intensivere Arbeit aus, so bleibt unbestritten, daß jeder Streik um materielle Besserstellung der ihn Führenden den, gegen welchen er geführt wird, momentan schädigt. Jede Lohnbewegung, auch solche, welche ohne Streik günstig für die Arbeiter endet, schädigt die Arbeitgeber; sie würden also nach der Auffassung des zwanzigsten deutschen Tischlertages in jedem Falle die Geschädigten sein, die von der

Gesamtgewerkschaft Schadenersatz in gleichem oder höherem Maße fordern könnten, als den Streikenden an höherem Lohn usw. zugestanden wurde. Voraussetzung ist natürlich, daß die Gewerkschaft resp. deren Beamten den Streik inszeniert und aus diesem Anlaß ein Schadenersatzpflicht begründet werden könnte. Auf Grund des gegenwärtigen Koalitionsrechts ist das aber nicht möglich und die Schadenersatzpflicht-Paragrafen d. V. G. B. sind nicht anwendbar, da unsere heutigen Gewerkschaften glücklicherweise überflauen „Arbeiterfreunden“ bisher nicht ins Garn gelaufen sind. Die deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen, welche es mit dem Fördern des Schadenersatzes schon so eilig hatten, werden also noch eine geraume Zeit warten müssen, ehe die von ihnen angeforderten Körperschaften sich zu einer vollständigen Aufhebung des Koalitionsrechts oder anderen ihnen günstigen aber ungleichen Maßnahmen entschließen werden. Es bleibe denn doch wahrlich die in dem Antrage Roedels angeführten Organe beileibigen, wollte man von ihnen voraussetzen, sie würden in dem beregten Falle mit weiterer Maß messen. Wollen die Tischlermeister und Holzindustriellen, daß der Holzarbeiterverband ihnen für die von ihm geführten Streiks Schadenersatzpflichtig sein soll, dann sollen aber auch umgekehrt die Organisationen der Tischlermeister und Holzindustriellen für alle von ihnen herbeigeführten Aussperrungen Schadenersatzpflichtig sein.

Daß dann die Unternehmer mehr zu bleichen haben würden als die Arbeiterverbände, hat das Verbandsorgan der Tischlerinnungen bereits zugegeben und deshalb die in Frankfurt angenommene Resolution gewissermaßen für eine Dummheit erklärt.

Diese durchaus richtige Einschätzung der Frankfurter Resolution ist einem braven Innungsmeister nicht nach der Mühe; in einem Eingangsbrief sucht er der Redaktion des Verbandsorgans plausibel zu machen, daß ihre Ansicht: „der in Frankfurt angenommene Antrag könne sich auch gegen die Arbeitgeber richten“, gar nicht zutrefte, „da nach den gemachten Erfahrungen“, wie er schreibt: „niemals die Arbeitgeber die Angreifer waren und zu Aussperrungen immer der Arbeitgeber werde, wenn alle anderen Mittel versagen“. Aus dem Schlußsatz folgert der Einfender, daß die Aussperrung eine Nothwehr ist, die, im Falle der Antrag einmal Gesetz würde, dem aussperrenden Teile zu gute gehalten würde und unbeschadet dessen die Arbeiterverbände den betroffenen Arbeitgebern den Schaden ersetzen müßten. Wenn dies geschähe, meint er, möchte er „den Arbeiterverband sehen, welcher Mittel genug besitzt, um, wie heute, 40 bis 50 Streiks im Jahre in Szene zu setzen“.

Er fährt dann weiter aus, daß, wenn der Arbeiterverband, wie es der Frankfurter Antrag verlange, dem gesperrten oder durch Streikposten belästigten Arbeitgeber regreßpflichtig sei, dann sich jede Aussperrung erübrige; damit falle aber auch die Beforgnis der Redaktion fort, daß der Antrag sich gegen die Arbeitgeber selbst richte.

Danach hätten die Arbeiter ja niemals Aussicht auf Besserung ihrer Lebensverhältnisse; jeder Versuch würde sie zwingen zur Regreßpflichtigkeit gegenüber dem Unternehmer, der dann einer Lohnbewegung mit der gemächlichsten Ruhe von der Welt entgegensehen könnte, denn er hätte ja gar nichts zu riskieren. — Die Begehrlichkeit und Dreistigkeit der Innungsmeister ist zwar sprichwörtlich, aber daß sie so weit gehen könnte, jede berechnete Lohnforderung mit einer Schadenersatzforderung zu paralytisieren, das übersteigt denn doch die zulässigen Grenzen der Unverschämtheit.

stert. Herr Lewy sucht nun durch schwarze Listen den Ausständigen jede fernere Arbeitsgelegenheit zu nehmen.

Und nicht genug mit den schwarzen Listen, man versucht die Privatverhältnisse der Streikenden auszusplundern, um sie noch auf andere Weise schädigen zu können.

So heimlich, ja man möchte beinahe sagen schäbig, die Mittel sind, die Herr Lewy im Kampfe gegen seine streikenden Arbeiter zur Anwendung bringt, so wirkungslos sind sie aber auch.

Was für eine Qualität von Klavieren jetzt in der Pianofabrik von Nieber & Co. hergestellt wird, wo dieselbe von einer Reihe fragwürdiger Elemente als Versuch- und Lehranstalt benutzt wird, das kann sich jeder ausmalen.

Eigentum

In Essen ist dieser Tage eine Aktiengesellschaft gegründet worden, die Anspruch auf nähere Betrachtung hat. Ihr Grundkapital beträgt nicht weniger als 160 Millionen Mark und ist in 160 000 Aktien zu 1000 Mark geteilt.

Es ist das Vermögen des Herrn Alfred Krupp, das jetzt in Form von Aktien in der kleinen, feinen Damenhand des Fräuleins Bertha Krupp vereinigt ist.

Als der Letzte Krupp noch lebte, da ließ sich noch der Schein eines persönlichen Anteils des Betriebsbesitzers, des Ruhmnießers all der menschlichen Arbeitskraft, die im großen Kruppwerk tagaus tagein verausgabt wird, an der Arbeit des gewaltigen Riesenbetriebs mühsam aufrecht erhalten.

Mit dieser Legende ist es jetzt vorbei. Fräulein Bertha Krupp kann nun der gläubigen Welt nicht als die Leiterin des Kruppbetriebs vorgehalten werden.

Fräulein Krupp hat zur Anhäufung des Riesensvermögens, dessen Früchte sie jetzt weiter aufhäufen wird — denn sie völlig zu verzehren wird ihr bei der tollsten Verschwendung nicht möglich sein — keinen Finger gerührt.

Die Aktiengesellschaft, so haben unsere Theoretiker gesagt, beweist die Unerbittlichkeit des Unternehmers. Je riesiger die Aktiengesellschaft wird, um so krasser tritt diese Unerbittlichkeit hervor — die Betrachtung der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp zeigt es uns.

Rundschau

Für kurze Lohnzahlungsperioden und Auszahlung am Freitag an anderen Tagen der Woche, mit Ausnahme des Sonnabends, tritt Herr Max May-Heidelberg in der 'Fab. Gewerbezeitung' ein.

Herr May meint es ja sehr gut, er weiß aber nicht, daß die Handwerksmeister andere, wichtigere Sachen zu erledigen haben, sich zwar sehr eingehend mit ihren Arbeitern und deren Organisation beschäftigen, am wenigsten sich aber um die Lohnzahlung und darum kümmern, wann der Zeitpunkt der für die Arbeiter gelegentlichste ist.

den muß, sie bedarf der weitgehenden Fürsorge nach dieser Richtung also nicht. Sie hat auch kein Interesse an wüsten Tringelagen, sondern verwendet die übrige Zeit zur Ruhe, zum Lesen, zum Besuch von belehrenden Vorträgen usw.

Bekanntmachungen der Gewerkschaften.

I. Gew. Vorort Danzig.

Bericht und Abrechnung für das erste Halbjahr 1908.

In Vertretung des erkrankten Kollegen Grünher begann meine Tätigkeit am 15. April zunächst in Stettin, indem dort noch einiges wegen des Streiks bei Salge zu regeln war.

Da gerade hier im Osten die Agitation sehr dankbedürftig liegt, wandten wir unser Hauptaugenmerk dieser Frage zu. Durch Veranstaltung von Versammlungen, auch durch gelegentliches Verbreiten von Flugblättern, welche extra für den Ort gedruckt wurden, z. B. Rastau, suchten wir die Kollegen für den Verband zu interessieren.

Im ganzen Vierteljahr fanden 5 öffentliche Holzarbeiterversammlungen statt. Anschlüsse wurden gesucht an den Orten, wo noch keine Zahlstelle besteht, in Stragburg, Deutsch-Ehlan, Osterode, Allenstein, Br.-Stargard, Culm, Culmsker, Welgrab, Köslin, Malbenten, Ehorn, Joppot, Marienwerder, Memel.

In sämtlichen Zahlstellen sind insgesamt 52 Versammlungen und Besprechungen abgehalten worden. Kassensrevisionen fanden acht statt. Bei Streiks und anderen Differenzen mußten vier Orte fünfmal besucht werden.

Die Agitation wird hier sehr erschwert durch die Tätigkeit des Gewerkschaftsvereins, welcher infolge seines niedrigen Beitrages hier noch keine Zahlstellen hat.

Die Verhältnisse in den Orten im Osten sind durchweg schlecht, eine lange Arbeitszeit, 10 bis 14, ja noch 15 bis 16 Stunden, niedrige Löhne, schlechte Behandlung und dergleichen.

In Lohnbewegungen hatten wir nur solche in Elßitz und Bromberg zu verzeichnen. In ersterem Ort betraf es die Werkstätte Schulz (Inhaber Steidt), Möbelfabrik. Der Firma waren Forderungen unterbreitet worden, welche ein großes Schlaglicht auf die Verhältnisse im Osten werfen und zugleich die Maximen der Firma zeigt, drehte es sich in erster Linie doch um eine bessere Behandlung, und wurde verlangt, daß die willkürlichen Abzüge unterbleiben, auch der Preis für die Akkordarbeit sollte vorher festgestellt werden.

Der geschäftliche Teil wurde in zehn Gauftungen erledigt, darunter mehrere mit der Verwaltung von Danzig wegen Rücksprache zwecks Beschaffung eines Bureau's. Da es nach allgemeiner Ueberzeugung nicht mehr so ging, wurde vom 1. Juni ab ein ständiges Bureau eingerichtet.

Der Ein- und Ausgang von Postfachen ist folgender:

Table with 3 columns: Briefe, Postkarten, Pakete, Telegramme, Geldsendungen, Druckfachen. Includes sub-columns for Eingang and Ausgang.

Insgesamt... 144 279

Verandt wurden ferner Fragebogen, um teilweise die Zahlstelle auf ihre Verhältnisse am Ort aufmerksam zu machen, andererseits dem Gauvorsteher Material zu geben, wo er am besten organisieren kann, und um überhaupt zu sehen, wie die Verhältnisse liegen.

Der Größe des Ganges entsprechend sind auch die Unkosten sehr große. Die Abrechnung stellt sich für das erste Halbjahr wie folgt:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expense) sections.

Table with 2 columns: Item and Amount. Continues 'Ausgabe' section with items like 'Diäten und Fahrgebelter an Referenten'.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Bilanz' (Balance) section.

Vorliegende Abrechnung geprüft und für richtig befunden bescheinigen die Revisoren der Zahlstelle Danzig: Reich, Diepmann, Ruschkowski.

Freiwillige Beiträge hat Hr. Holland eingesandt. Die Eisenbahnstrecke, welche abgefahren wurde, betrug ungefähr 10 050 km.

10. Gau. Vorort Hannover.

Bericht und Abrechnung für das erste Halbjahr 1903. A. Allgemeines.

Die Tätigkeit im Berichtshalbjahr war im Gau eine recht lebhaft, doch wurde dieselbe durch den langandauernden Streik in Cassel dadurch beeinflusst, daß der Gauvorsteher seine meiste Kraft diesem Streik widmen mußte.

Die Korrespondenz war recht zahlreich, es gingen ein 806 Briefe und Karten und 12 Telegramme; aus gingen 392 Briefe und Karten und 13 Telegramme.

Im 10. Gau waren im ersten Halbjahr die Lohnbewegungen so zahlreich, wie wohl nur selten in einer Berichtsdauer.

Detmold. Hier war es im Anfang Januar die Firma Spellerberg, wo bedeutende Abzüge gemacht wurden und Maßregelungen von Verwaltungsmittgliedern stattfanden.

Hannover. Die Firma Klapprott beabsichtigte Herabsetzung des Lohnes dadurch, daß dieselbe die alten Arbeiter entließ und neue Arbeiter einstellen wollte.

Göttingen. Tischlermeister Kaiser wollte Verbandsmitglieder in seiner Wunde nicht mehr beschäftigen. Die Werkstatt wurde gesperrt, doch fanden sich einige Nichtmitglieder, die Hausmeisterdienste verrichteten.

Göttingens Lohnforderungen! Nach langwierigen Verhandlungen mit der Innung, an der auch der Gauvorsteher teilnahm, wurde den Kollegen pro Stunde ein Zuschlag von 2/3, ein Mindestlohn von M 15, die Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, wo solches noch besteht, sowie die Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit in allen Betrieben, Zuschlag für Ueberstunden, um 4 Uhr Feierabend vor den Feiertagen, ohne Lohnabzug, und einiges weiteres zugestanden.

Fuhrberg bei Mellendorf. In diesem abgelegenen Heideort war vor circa 2 Jahren von der Firma Feigenbittel & Stache Hannover eine Galanteriewarenfabrik gegründet worden.

Wiesfeld. Bei der Firma Schniedermand fanden Maßregelungen statt. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Schötmar i. Rippe. Hier wurde erst im Januar die Zahlstelle gegründet. Die Firma Küster & Co. wollte vom Verband nichts wissen.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Großen a. d. O. Den Bemühungen der Kollegen Stusche-Werlin und Lamba-Guben gelang es, hier eine Zahlstelle ins Leben zu rufen. Es war gewiß nicht leicht, die hiesigen Kollegen zum Zusammenhalten zu bewegen.

Dortmund. Seit der letzten Lohnbewegung der hiesigen Stellmacher im Jahre 1898 ist es jetzt das erste Mal, daß diese Kollegen einmal wieder etwas von sich hören lassen.

Schötmar i. Rippe. Hier wurde erst im Januar die Zahlstelle gegründet. Die Firma Küster & Co. wollte vom Verband nichts wissen.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Der Kassenbericht lautet folgendermaßen:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expense) sections for the fund.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Bilanz' (Balance) section for the fund.

Freiwillige Beiträge sandten ein: Springe M. 1,50, Celle 20, Bodenom 6, Lehrte 4.

Hannover, den 28. August 1903. Der Gauvorstand. Robert Scholz, Kassierer. Fr. Finjeler. S. Polenz.

Die Revisoren der Zahlstelle Hannover: Carl Schneider, Wilh. Nolke.

Simenau. In der Tischlerei von Gebr. Köhert sind mehrere Kollegen gemahregelt worden. Die Firma hat sich Maschinen angeschafft und nun Lohnherabsetzungen bis zu 33 pZt. vorgenommen.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

Wittendorf. Die Kollegen stellten die Arbeit ein, doch wurde die Wunde halb von Arbeitswilligen beiegt.

forderte die anwesenden Mitglieder auf, die umorganisierten Kollegen zu überzeugen, daß nur durch gemeinsames Vor-

Mühlbors a. Inn. Alle Versuche zur Beilegung der Differenzen bei Kempf & Geiger sind an dem starren Scharfmacherinn derselben gescheitert, trotzdem die Herren bei den Verhandlungen mit der Zahlstellenverwaltung selbst zugaben, daß mit den Elementen, wie solche gegenwärtig die Fabrik bevölkern, keine ordentliche Arbeit geliefert werden könne.

Rosowawes-Menenborf. In der „Eiche“, dem Organ der Hirschdunderfäden, wird dem Gaudofischer Glusche der Vorwurf gemacht, er habe die Platte gelegentlich des hiesigen Tischlerstreiks ins Korn geworfen, aber seinen Vertreter beauftragt, den Streik weiter zu führen.

Urdingen a. Rh. Die Kollegen haben hier in einer gut besuchten Versammlung am 29 August beschloffen, eine eigene Zahlstelle zu gründen.

preise stehen in keinem Verhältnis zu den gebotenen Löhnen. Die hier beschäftigten Fremden müssen es sich noch als Gnade anrechnen, für gute Worte und vieles Geld überhaupt Logis zu erhalten.

Weinheim. Achtung, Polierer! In der Stuhlfabrik von Jäger & Harms herrschen unter den Polierern eigenartige Zustände. Im Winter zieht es Harms vor, seine Verbandskollegen zu beschäftigen, während er im Sommer auf dieselben angewiesen ist.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Achtung, Parkettleger! Die Kollegen in Wiesbaden beschwerten sich, daß dort Arbeit angenommen wird, ohne vorher Auskunft von der Verwaltung eingeholt zu haben.

Achtung, Tischler! Die Bachheimer Kollegen sind mit ihren Meistern in Unterhandlung wegen der zehnstündigen Arbeitszeit.

Der Streik in der Lürenfabrik von Emil Funke in Düsseldorf dauert fort. Herr Funke verfuhr mit allen Mitteln, Arbeitswillige aus allen Gegenden heranzuziehen.

ist es nun schon bekannt geworden, und zwar nicht allein durch uns, sondern die auswärtigen Kollegen schöpften Verdacht, weil Herr Funke jeden Tag mehrere große Annoncen in den Tages-

Achtungsboll
Emil Funke
i. A. Keil.

Man sieht daraus, daß Herr Funke in dem Glauben ist, er habe die Streikenden entlassen und müsse nun seinen Betrieb mit neuem Personal füllen.

Was für Elemente genannte Firma in ihrem Betriebe hat, läßt sich leicht denken, da in der kurzen Zeit von drei Wochen schon vier Mann verlegt wurden.

Es scheinen da Leute an den Maschinen zu stehen, welche in ihrem Leben noch keine gesehen haben. Ob hier von anderer Seite nicht eingeschritten wird?

Achtung, Korbmacher! Anschließend an die neuliche Bekannmachung der Korbmacher Hamburgs, können wir heute mitteilen, daß der Preis für die Gehköpfbörbe geregelt ist. Die Versammlung vom 2. September, welche sich mit dieser Sache beschäftigte, hat den vorgeschlagenen Preis von 70 % pro Korbe akzeptiert.

Der Streik in der Instrumentenfabrik F. Socin in Dozen (Thron) ist nach vierwöchiger Dauer zu Ungunsten der Kollegen beendet. Herr Socin sucht nun gelernte Harmonikmacher anzuwerben, um seinen Betrieb wieder im alten Umfang weiterzuführen zu können.

Aus den Berichten der Holzbranche.
„Der Geschäftsgang in der Möbelindustrie ist“, wie „Der Arbeitsmarkt“ berichtet, gegenwärtig recht befriedigend. In München sind einige Betriebe mit Aufträgen überhäuft, in Stuttgart sind Aufträge genügend vorhanden, um die Arbeitskräfte für längere Zeit voll beschäftigen zu können.

wie bisher das Wort zu reden, mindestens aber, wenn es schon einmal gar nicht anders gehen soll, Preise zahlen, die eine Schundarbeit auf jeden Fall ausschließen.

Die Schleifische Holzindustrie-Vereinigung vormalig Aufschney & Schmidt im Langenbiss hat am 30. Juni ihr 16. Geschäftsjahr abgeschlossen.

Gewerkschaftliches.

Die deutschen Gewerkschaftskarteile im Jahre 1902. In der neuesten Nummer des "Korrespondenzblatt" veröffentlicht Karl Legien die statistischen Ergebnisse über die Tätigkeit der Gewerkschaftskarteile im verfloffenen Jahre.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Weibliche Streikposten - Numtreiber. In Würzen standen bisher die Teppichnäpferinnen im Streit. Am 19. August erließ der Stadtrat zu Würzen eine Bekanntmachung, durch die mit Rücksicht darauf, daß durch das Stehenbleiben, sowie Hin- und Hergehen von Personen auf öffentlichen Verkehrsräumen die Ruhe des Publikums in letzter Zeit mehrfach gestört worden ist.

Auf Grund dieser Bekanntmachung sind nun eine große Anzahl Strafverfügungen erlassen worden, die folgenden Wortlaut haben:

Würzen, den 26. August 1903

Laut Anzeige und Zeugnis des Schuhmanns Ludwig und Starke hier haben Sie sich am 20. d. M. in der hiesigen Alte Reichswäcker Straße umhergetrieben. Zur Vermeidung von Verkehrshindernissen sind Sie von dem genannten Schuhmann aufgefordert worden, sich zu entfernen.

Wie die "Volkszeitung für das Müldental" bemerkt, empfangen die Streikenden das gegen sie eingeschlagene Verfahren als ein schweres Unrecht. Tagtäglich wurden die Streikenden von den Fußwegen auf die Fahrstraße gewiesen und dadurch ein ungeheurer Erbitterung in ihnen großgezogen.

Technisches.

Für eine praktische Erfindung ist Herr Tischlermeister Dinter in Münsterberg i. Schl. der gewöhnliche Musterstuhl erteilt worden. Es handelt sich um eine Bettstelle, bei welcher das oft recht beschwerliche Herausheben der Matratzen dadurch vermieden wird, daß die Matratze, die auf Rollen läuft, zur Seite des Bettes herausgezogen werden kann.

Um Einleumteppiche glänzend zu erhalten, sollte eine Abwäscherung mit gleichen Mengen Milch und Wasser regelmäßig alle zwei bis drei Wochen stattfinden.

Dienenwachs in Terpentinspiritus flüssig zu finden. Die Teppiche und Läufer bleiben bei diesem Verfahren immer rein und glänzend, d. h. sie sehen stets sauber und wie neu aus.

Politurvergoldung auf Holz unter Anwendung von sogenanntem "Grund". Die zur Politurvergoldung bestimmten Leisten streicht man mit einer starken Auflösung von Eischlerlein und läßt ihn gut hart werden, worauf man den Leisten, je nach Bedürfnis, 8-10 mit Schlemmkreide gemischte Leimanstriche giebt.

Literarisches.

Von "Die illustrierte Welt der Erfindungen", welche in wöchentlichen Lieferungen à 10 S erscheint, unter Mitwirkung namhafter Fachmänner von Herrn J. G. Vogt herausgegeben, und vom Verlag Ernst Wiest Nachf., G. m. b. H. in Leipzig zu beziehen ist, liegen uns die Hefte 126-135 vor.

Briefkasten.

N. N. in S. bei Th. Erforderlich ist, dem Patentamt eine Beschreibung des betr. Gegenstandes einzusenden, und zwar doppelt. Am Schluß der Beschreibung ist dasjenige anzugeben, was als patentfähig unter Schutz gestellt werden soll.

Einschnitt, 28. Das richtet sich nach dem Gebrauchswert des Holzes. Sie verkaufen es am besten einem Tischlermeister, der Ebenholz verarbeitet.

B. W. Leider wissen wir nicht, in welchem "Neue Welt-Kalender" die Dichtung "Im Streif" gestanden hat; vielleicht weiß es aber ein Kollege und gibt uns Auskunft.

G. S. in R. Hochleisen und Bohrer für Kerbschnittarbeit sind bei P. Preßlow, Berlin S, Prinzenstr. 88, W. Niebe Söhne in Magdeburg und Arnoldi, Hamburg, Rathhausstraße, zu haben.

J. S. in M. Machen Sie der Hebestelle Anzeige, wenn der Arbeitgeber die Marken nicht nachläßt.

Cöthen, A. R. Buchholz, in Stärke von 12-25 mm geschnitten, können Sie bei Herrn Theob. Nagel, Holzhandlung, Bimmsberg 55, erhalten.

Briebus, B. W. Wir würden die Höhe der Kämpfer (Vichternak) im Verhältnis zu der angegebenen Breite auf 95 cm (Unterkaute) bemessen.

Offen, R. S. Rohe Bilderrahmenleisten erhalten Sie bei G. F. Conzen, Düsseldorf, Kasernenstr. 13.

Dresden, W. D. Korkmehl erhalten Sie im Delmenhorster Rodwerl, G. m. b. H. in Delmenhorst, J. Schwerdtner in Schneberg-Neustädtel, J. S. Bevi & Sohn in Müdnitz a. G.

Zena, S. Sie scherzen wohl? Alumintischkäulen von 2 bis 3 Meter Länge, dazu Platten von 68 cm Durchmesser?

Hainberg. So geht das nicht; wir müssen eine genaue Abschrift der Arbeitsordnung haben; außerdem müssen uns die Namen der in Frage kommenden Kollegen genannt und der Inhalt seitens der Verwaltung bestätigt werden.

Breslau, G. M. Die Adresse ist Eöln, Hölzgerstr. 32. Radeberg. Der Kollege G. H. arbeitet bei Franke, Mühlenbauanstalt in Oberlichtenau bei Pulsnitz.

* Wer liefert fournierte Füllungen zu Schiffsormidern?

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (G. H. 8 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Das neue Statut ist unterm 2. September von der Behörde für das Versicherungswesen in Hamburg genehmigt und tritt mit dem 1. Oktober in vollem Umfange in Wirksamkeit.

Ebenso ist auf Seite 5 des Mitgliedbuchs im Verwaltungsmeglement für Abreisende und auf der Reise befindliche Mitglieder der Absatz 5 zu streichen, weil dem neuen Statut nicht mehr entsprechend und weil die Kasse die Kosten für Krankenhauspflüge ab 1. Oktober nicht mehr trägt.

Für die Mitglieder der neuen 3. und 4. Klasse (früher 4. und 6. Klasse) werden neue Marken hergestellt und ebenfalls (ohne Bestellung) zeitig zugesandt; die der 3. Klasse werden blau (50 S), die der 4. Klasse gelb (60 S).

Instruktionen wolle man nicht einfordern, da auch diese nach Fertigstellung zugesandt werden.

Arztgehonorare über Hilfeleistungen, welche nach dem 30. September d. J. den Mitgliedern gewährt worden sind, dürfen von der Kasse nicht bezahlt werden. Die Ortsverwaltungen sind deshalb angehalten, genau darauf zu achten, ob in den noch nachträglich einlaufenden Arztrechnungen Honorarbeiträge aus dem vierten Quartal verzeichnet sind.

Bekanntmachung des Schiedsgerichts.

Gemäß § 22 des Rassenstatuts gibt das in letzter Generalversammlung in Würzburg gewählte Schiedsgericht nachstehende Geschäftsordnung bekannt:

- 1. Als Obmann ist der Unterzeichnete, als dessen Stellvertreter Schiedsrichter G. Hilberandi gewählt worden. Als Protokollführer fungiert Schiedsrichter G. Haate. 2. Das Schiedsgericht hält je nach Bedarf seine Sitzungen ab. 3. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung anruft, wird von dem stattfindenden Termin mit Ausgabe des Sitzungslokals frühzeitig durch Ladung (welcher eine Postkarte mit dem Vermerk: "Ladung zum Termin rechtzeitig erhalten", beigefügt ist, welche, genau ausgefüllt, sofort zurückgesandt werden muß, weil sonst in der Sache nicht verhandelt wird) in Kenntnis gesetzt, damit er in der Lage ist, für seine Verteidigung Sorge zu tragen oder selbst zu erscheinen.

Reisekosten und Entschädigungen an die Kläger oder deren Vertreter werden nicht vergütet. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist gänzlich kostenfrei.

4. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden in gleicher Sitzung veröffentlicht, in welcher die Sache verhandelt und zu Ende geführt wird. Die Verhandlungen sind öffentlich.

5. Ist bei Austruf der Sache der Kläger oder ein Vertreter desselben nicht zugegen, wird unbeschadet dessen in die Verhandlung eingetreten und nach Lage der Akten verhandelt.

6. Zum Sitzungstermin hat ein Vertreter des Vorstandes, welcher zu laden ist, zu erscheinen.

7. Dem Kläger steht das Recht zu, sich eines beliebigen Vertreters, welcher mit Vollmacht versehen ist, zu bedienen. Uebrigens vertreten zwei Schiedsrichter (welche vorher durch Losziehung bestimmt werden) den Kläger und zwei die Beklagte.

Kann in dem ersten Termine die betreffende Sache nicht endgültig erledigt werden, und zwar am bestwillen hat, weil inzwischen weitere Beweiserhebung Platzfinden hat, so ist der Vertreter zum nächsten Termine zu laden. Ist die Sache zum nächsten Sitzung vertagt, so gilt die Ladung als erlassen, wenn der Obmann des Gerichts den Termin in der Sitzung bestimmt.

8. Die Entscheidungen werden dem Kläger ordnungsmäßig und portofrei behändigt; dieselben sind von sämtlichen Schiedsrichtern zu unterzeichnen.

9. Berufungen gegen Vorstandsentscheidungen sind nur an die Adresse des Obmanns des Schiedsgerichts zu richten.

10. Weitere Ausführungen und Veränderungen der Geschäftsordnung behält sich das Schiedsgericht vor.

B. Blesgen, Hamburg 22, Oberaltenallee 76.

